

F.A.Q.

Mannheimer Mittagspausen-Ergänzungsförderung Ganztagsgrundschule § 4a Schulgesetz (SchG)

Was ist die Mannheimer Mittagspausen-Ergänzungsförderung?

Die Mannheimer Mittagspausen-Ergänzungsförderung beinhaltet einen kommunalen Zuschuss, der die Ganztagsgrundschulen seit 2021 in die Lage versetzen soll, ausreichend qualifiziertes Personal für die Pausenbegleitung zu gewinnen und geeignete pädagogische Angebote während der Mittagspause außerhalb der Mensa zu machen. Mit dem Budget, das pro Schuljahr nach erfolgreicher Antragsstellung beim Fachbereich Bildung ermittelt wird, können sowohl die Aufwandsentschädigung für Pausenbegleitungen sowie entstehende Overheadkosten bei möglichen Kooperationspartnern berücksichtigt werden. Ziel ist eine Qualitätsverbesserung der Mittagspause an Ganztagsgrundschulen. Damit wird der Mittagspausenzeit als Lebens- und Erfahrungsraum bei einer qualitativen Umsetzung des Ganztags gemäß § 4a SchG Rechnung getragen.

An welche Zielgruppe richtet sich das Programm?

Die Angebote stehen innerhalb der Mittagspausenzeit auf freiwilliger Basis allen Schülerinnen und Schülern einer Ganztagsgrundschule § 4a SchG zur Verfügung.

Welche Maßnahmen bzw. Ausgaben sind förderfähig?

Die Mittel der Mannheimer Mittagspausen-Ergänzungsförderung sind gemäß der Förderrichtlinie des Fachbereichs Bildung zu verwenden. Sie sind ausschließlich einzusetzen für sog. Personalausgaben in der Mittagspause außerhalb der Mensa. Mit dem kommunalen Budget können Kooperationspartner und/oder ehrenamtliche Pausenbegleiter*innen für die Durchführung der Mittagsfreizeit beauftragt werden. Nicht förderfähig sind Ausgaben, die in den Wirkungsbereich der Schulbetriebsmittel fallen und mit diesen Mitteln finanziert werden können (z.B. Möbelanschaffungen, technische Ausstattung, Spiele etc.).

Wie viel Geld erhalten die Schulen?

Grundlage für die Zuwendungssumme pro Schule und Schuljahr sind die Angaben im Antrag sowie die Daten der Schulstatistik (Schüler*innenzahlen, Mittagspausenzeiten). Für weitere Informationen verweisen wir auf die Beschlussvorlage V140/2021 "Mannheimer Pausenförderung GTS - Qualitätsverbesserung der Mittagspause an Mannheimer Ganztagsgrundschulen".

Wie bzw. wann erhalten die Schulen Mittel aus dem Programm? Worauf ist zu achten?

Auf Basis der im Frühjahr von den Schulen beim Fachbereich Bildung, Abteilung Bildungsplanung/Schulentwicklung, eingereichten Anträge wird ein Verteilungsschlüssel erarbeitet. Das Antragsformular erhalten alle Ganztagsgrundschulen gem. § 4a SchG.

Nach Prüfung der Anträge erhalten die geförderten Schulen den Zuwendungsbescheid für das kommende Schuljahr mit allen Hinweisen, Bedingungen und Auflagen. Die Mittelauszahlung erfolgt auf das Schulkonto.

Für die Aufwendungen zur Mittagspausenbetreuung ist vorrangig das Landesbudget einzusetzen. Die ergänzende kommunale Förderung ist nachrangig.

Die Kooperationspartner und/oder ehrenamtlichen Pausenbegleiter*innen werden über Kooperationsvereinbarungen bzw. ehrenamtliche Beauftragungen für die Durchführung der Mittagsfreizeit beauftragt. Zur Vertragsausgestaltung wird auf die Vertragsmuster des Landes

Seite **1** von **3** Stand: 19.04.2024



Bildung

verwiesen. Für die Beauftragung der Kooperationen sind die einschlägigen Vergaberichtlinien einzuhalten. Alle Vereinbarungen sind dem Fachbereich Bildung, Abteilung Bildungsplanung/Schulentwicklung, bis spätestens 01.08. des laufenden Schuljahres zu übermitteln. Das Bildungsbüro der Abteilung steht den Schulen beratend zur Seite.

Wie können die Schulen die Mittel nutzen?

Schulen erhalten vom Fachbereich Bildung nach erfolgreicher Antragsstellung eine Überweisung auf das Schulkonto mit dem entsprechenden Förderbudget. Die Schulen können die Mittel selbstverwaltend gemäß Förderrichtlinien verausgaben.

Ist es notwendig, die Ausgaben nachzuweisen?

Das Berichtswesen erfolgt über abschließende Verwendungsnachweise, auf denen die Verbrauchsentwicklung der Landesfinanzierung und der ergänzenden kommunalen Finanzierung ersichtlich sind. Bis spätestens 01.08. müssen die geförderten Schulen die Gesamtkosten des zurückliegenden Schuljahres an die Fachabteilung des Fachbereichs Bildung übersenden.

Nicht verwendete Mittel aus dem kommunalen Programm der "Mannheimer Mittagspausenförderung GTS" sind nach Aufforderung bis spätestens 30.09. an die Stadt Mannheim zurückzuzahlen.

Erweitertes Führungszeugnis bei ehrenamtlichen Lehrbeauftragten und Honorarkräften

Im Rahmen der kommunalen Mittagspausen-Ergänzungsförderung darf keine Person beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck hat sich die Schule bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen (max. 4 Jahre) von den betroffenen Personen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen.

Sind Publizitätsvorgaben zu beachten?

Mit dem Einsatz der städtischen Mittel aus dem Programm der "Mannheimer Mittagspausen-Ergänzungsförderung GTS" verpflichten sich Schulen zur Beachtung von Publizitätsvorgaben, um die Rolle des Zuwendungsgebers Stadt Mannheim, Fachbereich Bildung, in Presse und Öffentlichkeit darzustellen. Auf die Unterstützung durch die Stadt Mannheim ist daher bspw. bei Presseartikeln und Veröffentlichungen (Broschüren, Plakate, Internet usw.) in geeigneter Weise hinzuweisen.

An wen können sich die Schulen bei Fragen oder Unklarheiten wenden?

Bei Fragen zum Programm der "Mannheimer Mittagspausen-Ergänzungsförderung" können Sie sich an die Abteilung Bildungsplanung/Schulentwicklung wenden:

Anja Dickau

Stadt Mannheim, Fachbereich Bildung

Abt. Bildungsplanung/Schulentwicklung - Bildungsbüro

E2, 15 / 68159 Mannheim Tel.: 0621 / 293 – 7883

ania.dickau@mannheim.de

Weitere Förderprogramme der Abteilung Bildungsplanung/Schulentwicklung für Ganztagsgrundschulen § 4a SchG

- Intensive Sprachförderung in Kooperation mit MAZEM und der Universität Mannheim

Seite **2** von **3** Stand: 19.04.2024



Bildung

- Mentoring-Programm Mannheimer Cleverlinge² in Kooperation mit KinderHelden gGmbH
- Weitere Unterstützungsbausteine wie Gelder aus dem Integrationsfonds SOE, Informationsreihe für ehrenamtliche Pausenbegleiter*innen, Kinderakademie
- > Informationen unter https://www.mannheim.de/de/bildung- staerken/bildungsplanungschulentwicklung/bildungsbuero

Seite 3 von 3 Stand: 19.04.2024